

**Verband  
Deutscher Schiffsausrüster e.V.**



**Jahresbericht  
2018**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018</b> .....	5
<b>Bericht zur 73. Ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 über das 72. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b> .....	6
<b>I. Allgemeines</b> .....	6
Deutschland – Staat und Wirtschaft 2018.....	6
Deutsche Warenexporte und -importe 2018 .....	7
Maritime Wirtschaft in Deutschland und Häfen.....	9
Güterumschlag der Seeschifffahrt in Deutschland .....	9
Seewärtiger Güterumschlag wichtiger Häfen .....	10
Seewärtiger Schiffsverkehr einiger wichtiger deutscher Häfen .....	10
Schiffsverkehr unter deutscher Flagge.....	11
Fahrendes Personal auf deutschen Schiffen.....	11
Nord-Ostsee-Kanal .....	11
Größe und Einsatzbereich der deutschen Reedertonnage.....	11
<b>II. Marktlage in der Schiffsausrüstung und im Tax-Free-Handel 2018</b> .....	12
<b>III. Gewerbebefragen/Fachthemen 2018 (ausgewählte Themen)</b> .....	14
Zollrecht/Ausfuhr .....	14
EU Single Windows: Zoll und Maritim .....	17
Versandverfahren NCTS .....	18
Versandverfahren EMCS .....	18
Marktordnungswaren.....	18
Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer.....	18
Veterinärrecht .....	20
Weitere Themen aus 2018.....	20
Deutsches Schiffsausrüster-Register .....	23
<b>IV. Verbandstätigkeit bei EU-Kommission, Bundesministerien, Landesministerien und Behörden</b> .....	24
<b>V. Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Messegesellschaften</b> .....	25
International Shippers & Services Association (ISSA) .....	25
European Shippers Organization (OCEAN) .....	25
Hamburg Messe und Congress GmbH .....	25
Weitere Verbände und Organisationen .....	25
<b>VI. Verbandsberatung</b> .....	26
Außenwirtschafts-/Umsatzsteuer-/Verbrauchsteuer-/Versandverfahrens- und Zollrecht .....	26
Arbeits- und Sozialrecht.....	26
Handels-/Gefahrgut-/Straßenverkehrs-/Veterinärrecht.....	26
Arbeitsgruppen/Ausstellungshinweise.....	26
Merkblätter/Broschüren.....	26
Rahmenvereinbarungen.....	26
Geschäftsstelle .....	26
<b>VII. Verbandsorgane und Finanzen</b> .....	27
Mitgliederversammlung 2018 .....	27
Vorstand.....	28
Geschäftsführung.....	28
Finanzen.....	28
<b>VIII. Verschiedenes</b> .....	29
Firmenjubiläum .....	29
Mitgliederzahl/-struktur.....	29
<b>IX. Inhaltsverzeichnis der Rundschreiben des Jahres 2018</b> .....	30

Die globale politische und wirtschaftliche Lage war in den zurückliegenden Jahren von starken Veränderungen und vielen neuen Herausforderungen geprägt.

Auch im vergangenen Jahr 2018 wurden international wieder zahlreiche Krisen und Verwerfungen gezählt. Es kam zu wirtschaftlichen, politischen und auch militärischen Konfliktsituationen.

Als Beispiele seien genannt:

- Irans Wettstreit um regionale Hegemonie in der arabischen Welt (Syrien, Libanon, Irak, Jemen)
- Nordkorea und seine Ambitionen eine Atommacht zu werden
- Krise in Venezuela
- Syrienkrieg
- US-Politik unter Trump: bspw. Strafzölle
- Chinas weitere wirtschaftliche und militärische Expansion
- Illiberale Demokratien (= demokritisch gewählte Politiker schränken demokratische Grundrechte ein, wie z.B. in Türkei)

Auch in Europa kam es zu Problemen:

- Finanzkrise in EU-Staaten
- Mangelnde Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedsstaaten
- Inländische Konflikte, z.B. Spanien: Abspaltung Kataloniens
- EU-weite Erfolge extremer Parteien
- Geplanter EU-Austritt Großbritanniens (Brexit)
- Flüchtlingsströme nach Europa

Einige deutsche Themen waren:

- Folgen des Abgasbetrugs in der Automobilindustrie
- Einführung der flächendeckenden LKW-Maut
- Politisches Tauziehen um und in der Großen Koalition ab 14. März 2018

Schiffausrüster sind international aufgestellt und deshalb von vielen dieser Konflikte entweder direkt oder indirekt betroffen. International agierende Reedereien wünschen sich häufig einen globalen Service von ihrem Ausrüster des Vertrauens. Schiffsausrüster sind entweder als sog. „Generalausrüster“ aufgestellt und liefern ihrem Kunden alles, was er bestellt, oder sie haben sich auf bestimmte Produktgruppen spezialisiert, größtenteils auf bestimmte Technik. Lieferungen gehen an Handelsschiffe, Kreuzfahrtschiffe, Fähren, Plattformen, Offshore-Windparks und Flusskreuzfahrtschiffe. Gelieferte Produkte sind z.B. Lebensmittel, Getränke, Technik, Ersatzteile, Seekarten, Dienstbekleidung und vieles mehr. Wegen ihrer besonderen Lagerzulassungen und spezieller, gesetzlicher Regelungen und Erlaubnisse dürfen Schiffsausrüster an die Schifffahrt in der Regel zoll- und steuerfrei liefern. Dieses „Privileg der Schifffahrt“ ist Grundlage und Besonderheit von Schiffsausrüsterlieferungen.

Deshalb ist es für diese Branche wichtig, einem starken und gut organisierten nationalen Verband anzugehören. Der Verband Deutscher Schiffsausrüster e.V., 1947 in Hamburg gegründet, informiert und reagiert schnell und engagiert sich auf allen Ebenen zum Wohle der Branche. Unser Verband ist in Politik und Wirtschaft anerkannt, auf europäischer Ebene in der European Shippers Organization (OCEAN) und global in der International Shippers & Services Association (ISSA) organisiert. Beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lobbyarbeit zur Bewahrung von bewährten Rahmenbedingungen und Mitgestaltung neuer Regelungen.



Hamburg, 8. Mai 2019

(Jens Pfeiffer, Vorsitzender)

## Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Geschäftsführung präsentieren den nachstehenden Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 2018. Darin werden die wichtigsten Ereignisse in den Sektoren „Schiffsausrüstung“ und „Tax-Free-Handel“ in Deutschland und die vielfältigen Verbandsaktivitäten des Jahres 2018 zusammengefasst. Vorstand und Geschäftsführung haben auch 2018 wieder die Interessen der im Verband organisierten Unternehmen wirksam und nachhaltig vertreten.

Ein herzlicher Dank des Verbandes geht an die zuständigen Behörden und Ministerien auf EU- und deutscher Bundes- und Landesebene für das gezeigte Verständnis für Branchenfragen und eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand befasste sich in seinen drei Sitzungen 2018 u. a. mit den Themen „Unionszollkodex“, „Verbrauchssteuern“, „EMCS“, „Ausfuhr“, „Veterinärrecht“, „Flussschifffahrt“, „ISSA-Katalog“, „Umsatzsteuer“, „Exportkontrollrecht“ und „Dual-Use-Verordnung“.

Zum sechsvierzigsten Male hat der Verband im Jahre 2018 das „Deutsche Schiffsausrüster-Register“ veröffentlicht. Mit zunehmender Ausrichtung auf den elektronischen Datenverkehr weltweit, wird von Reedern und Werften, neben dem gedruckten Deutschen Schiffsausrüster-Register, verstärkt auf die Darstellung der Verbandsmitglieder im Internet auf den Verbandsseiten [www.shipsuppliers.de](http://www.shipsuppliers.de) zugegriffen.

Vorstand und Geschäftsführung bleiben auch in Zukunft um das Wohl der Branche bemüht.

### **Vorstand (Amtszeit 2017 – 2020):**

Lennart **Clasen**/Hamburg

Frank **Engelland**t/Hamburg/Kiel

Nadine **Kloska**/Bremen/Hamburg/Rostock

Mathias **Overhaus**/Emden (Schatzmeister)

Jens **Pfeiffer**/Hamburg (Vorsitzender)

Thorsten **Repenning**/Hamburg

Wolfgang **Sump**/Hamburg (Stellv. Vorsitzender)

Ulrich **Wrage**/Hamburg

# Bericht zur 73. Ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 über das 72. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## I. Allgemeines

### Deutschland - Staat und Wirtschaft 2018

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts habe der Bund im Jahr 2018 einen **Finanzierungsüberschuss** von 12,5 Milliarden Euro erzielt. Das waren 18,2 Milliarden Euro weniger als im Vorjahr. Der Rückgang sei hauptsächlich in einem Basiseffekt begründet, da dem Extrahaushalt des Bundes „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ im Jahr 2017 einmalige Einnahmen in Höhe von 24,1 Milliarden Euro zugeflossen seien. Die Länder hätten für das Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von 20,2 Milliarden Euro (+8,1 Milliarden Euro) ausgewiesen. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände habe sich für das Berichtsjahr 2018 ein Finanzierungsüberschuss von 9,8 Milliarden Euro (-0,9 Milliarden Euro) ausgerechnet. Die Sozialversicherung habe im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von 11,2 Milliarden Euro (+2,7 Milliarden Euro) erreicht.

Der kassenmäßige **Finanzierungssaldo** errechnet sich im Wesentlichen aus der Differenz der Einnahmen und der Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts. Die öffentlichen Einnahmen hätten sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.482,1 Milliarden Euro erhöht. Maßgeblich hierfür seien der Zuwachs bei den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um 5,2 % auf 1.313,5 Milliarden Euro gewesen. Sie seien beim Bund um 3,7 % und bei den Ländern um 6,2 % gestiegen. Der Zuwachs bei den kommunalen Steuereinnahmen habe 5,5 % betragen. Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung, die zu den steuerähnlichen Abgaben zählen, hätten sich um 4,4 % auf 534,1 Milliarden Euro erhöht.

Die **öffentlichen Ausgaben** seien demgegenüber um 4,4 % gestiegen und summierten sich auf 1.428,5 Milliarden Euro. Im Einzelnen hätten sich die Ausgaben für das Personal gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 293,7 Milliarden Euro und die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand um 4,0 % auf 408,7 Milliarden Euro erhöht. Die Ausgaben für Sachinvestitionen hätten sich binnen Jahresfrist um 6,2 % auf 56,2 Milliarden Euro erhöht.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes habe die **deutsche Wirtschaft** im Laufe des Jahres 2018 den Wachstumskurs weiter fortsetzen können, habe dabei aber zunehmend an Schwung verloren. Zu einem gewissen Teil sei dies auf irreguläre Einflüsse zurückzuführen, wie die Produktionsrückgänge in der Automobilindustrie aufgrund eines neuen Prüfverfahrens und den mit lang anhaltendem Flussniedrigwasser verbundenen Produktions- und Transportproblemen. Mit 3.388,22 Milliarden Euro sei das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 3,4 % höher als im Vorjahr gewesen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner habe sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % erhöht und im Jahr 2018 durchschnittlich 40.883 Euro betragen.

Die Bevölkerungszahl sei nach ersten Schätzungen im Jahresdurchschnitt 2018 um 0,3% gestiegen, da die Nettozuwanderung höher war als das Geburtendefizit (Differenz zwischen den Geborenen und Gestorbenen).

Das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt** habe im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr gelegen. In den beiden vorangegangenen Jahren sei das Bruttoinlandsprodukt mit jeweils +2,2 % noch kräftiger gewachsen. Gleichwohl habe das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 noch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % gelegen. Im Jahresdurchschnitt 2018 sei die Wertschöpfung im Inland durch 44,8 Millionen Erwerbstätige erarbeitet worden.

Die **Zahl der Erwerbstätigen** mit Arbeitsort in Deutschland habe um 562.000 Personen oder 1,3 % über dem Jahresdurchschnitt 2017 gelegen. Der nun seit 13 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit habe sich damit auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Insgesamt sei für die Zahl der Erwerbstätigen nunmehr der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht worden. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie der positive Zuwanderungssaldo ausländischer Arbeitskräfte hätten negative demografische Alterseffekte mehr als ausgeglichen. In der Summe sei die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2018 um 638.000 Personen (+1,6 %) auf 40,6 Millionen angewachsen. Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sei dagegen im selben Zeitraum um 76.000 Personen (-1,8 %) auf 4,2 Millionen gesunken. Die Zahl der Erwerbslosen sei nach vorläufigen Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung weiter zurückgegangen. Nach international einheitlicher Definition seien im Jahresdurchschnitt 2018 rund 1,5 Millionen Personen erwerbslos gewesen. Gegenüber dem Vorjahr seien das 8,0 % bzw. 130.000 Erwerbslose weniger gewesen. Damit sei die Zahl der Erwerbslosen seit der deutschen Wiedervereinigung noch nie so niedrig wie im Jahr 2018 gewesen. Die Erwerbslosenquote, also der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, sei von 3,5 % im Jahr 2017 auf 3,2 % im Jahr 2018 gesunken. Im internationalen Vergleich würde die Erwerbslosenquote in Deutschland aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau und hätte im Jahr 2018 nur knapp halb so hoch wie der Durchschnitt aller 28 Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) gelegen.

## **Deutsche Warenexporte und -importe 2018**

Im Jahr 2018 seien von Deutschland Waren im Wert von 1.317,9 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 1.090,0 Milliarden Euro importiert worden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, seien damit die deutschen Exporte im Jahr 2018 um 3,0 % höher als im Jahr 2017, die Importe um 5,7 % gestiegen. Die Exporte und Importe hätten im Jahr 2018 die bisherigen Höchstwerte vom Jahr 2017 übertroffen. Damals seien Waren im Wert von 1.279,0 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 1.031,0 Milliarden Euro importiert worden.

Die **Außenhandelsbilanz** habe im Jahr 2018 mit einem Überschuss von 227,8 Milliarden Euro abgeschlossen. Im Jahr 2017 habe der Saldo in der Außenhandelsbilanz +247,9 Milliarden Euro betragen.

Unter Berücksichtigung der Salden für Warenhandel einschließlich Ergänzungen zum Außenhandel (+242,0 Milliarden Euro), Dienstleistungen (-16,7 Milliarden Euro), Primäreinkommen (+71,1 Milliarden Euro) und Sekundäreinkommen (-47,3 Milliarden Euro) habe - nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank - die **Leistungsbilanz** im Jahr 2018 mit einem Überschuss von 249,1 Milliarden Euro abgeschlossen. Im Jahr 2017 habe die deutsche Leistungsbilanz einen Aktivsaldo von 261,2 Milliarden Euro ausgewiesen.

In die Mitgliedstaaten der **Europäischen Union** (EU) seien im Jahr 2018 Waren im Wert von 778,7 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 623,0 Milliarden Euro von dort importiert worden. Gegenüber dem Jahr 2017 seien die Exporte in die EU-Länder um 3,8 % und die Importe aus diesen Ländern um 6,3 % gestiegen. In die Länder der Eurozone seien im Jahr 2018 Waren im Wert von 492,0 Milliarden Euro (+4,5 %) geliefert und Waren im Wert von 405,0 Milliarden Euro (+6,9 %) aus diesen Ländern bezogen worden. In die EU-Länder, die nicht der Eurozone angehören, seien im Jahr 2018 Waren im Wert von 286,7 Milliarden Euro (+2,8 %) exportiert und Waren im Wert von 218,1 Milliarden Euro (+5,2 %) von dort importiert worden.

In die **Länder außerhalb der Europäischen Union** (Drittländer) seien im Jahr 2018 Waren im Wert von 539,2 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 467,0 Milliarden Euro aus diesen Ländern importiert worden. Gegenüber dem Jahr 2017 hätten die Exporte in die Drittländer um 1,9% zugenommen, die Importe von dort seien um 5,0 % gestiegen.



## Maritime Wirtschaft in Deutschland und Häfen

Die Maritime Wirtschaft in Deutschland ist ein Wirtschaftszweig mit großem „know how“ und anerkannter enormer Innovationskraft. Die in diesem Sektor beschäftigten mehr als 220.000 Arbeitskräfte sind überwiegend in den Bereichen Zulieferung und Dienstleistung angesiedelt.

Im Jahr 2018 nahm der Güterumschlag der Seeschifffahrt um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zu. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden insgesamt 304,7 Millionen Tonnen Güter in deutschen Seehäfen verladen. 2017 waren es 299,5 Millionen Tonnen.

Die empfangene Gütermenge von ausländischen Häfen stieg um 2,0 %, der Versand in das Ausland um 1,8 %. Der Seeverkehr innerhalb Deutschlands - mit 8,2 Millionen Tonnen mengenmäßig die kleinste Verkehrsrelation - ging um 4,7 % zurück.

Der Containerumschlag 2018 lag wie im Vorjahr bei 15,1 Millionen TEU (Twenty-foot-Equivalent-Unit). An der Spitze der Partnerländer im Containerverkehr mit deutschen Seehäfen liegt weiterhin mit deutlichem Abstand China (3,0 Millionen TEU) vor den USA (1,4 Millionen TEU) und Russland (0,7 Millionen TEU).

### Güterumschlag der Seeschifffahrt in Deutschland

Verkehrsbeziehung	2018	2017	Veränderung in %
Insgesamt	304,7	299,5	1,7
davon:			
Verkehr innerhalb Deutschlands	8,2	8,6	-4,7
Versand in das Ausland	117,6	115,5	1,8
Empfang aus dem Ausland	179,0	175,4	2,0
nachrichtlich:			
Container (in Millionen TEU)	15,1	15,1	0,0

(Millionen Tonnen und Containerumschlag in Millionen TEU (Twenty-foot-Equivalent-Unit))

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

## Seewärtiger Güterumschlag wichtiger Häfen

Häfen	2018	2017	2016	2015	2014
Antwerpen <sup>1)</sup>	235 187	223 661	214 143	208 424	199 017
Rotterdam <sup>1)</sup>	468 9874	467 354	461 177	466 363	444 733
Singapur <sup>1)</sup>	630 000	627 700	593 300	575 800	581 300
Hamburg <sup>1)</sup>	66 924 <sup>2)</sup>	70 283 <sup>2)</sup>	138 585	138 311	146 000
Bremische Häfen <sup>1)</sup>	74 371	74 183	75 171	73 408	78 236
Cuxhaven	2 692	2 510	2 685	2 528	2 534
Emden	4 772	5 039	4 249	4 174	4 329
Wilhelmshaven	21 154	22 662	20 180	23 202	24 099
Brunsbüttel	9 318	9 880	8 845	8 272	8 641
Kiel	3 928	5 063	4 261	3 847	4 037
Lübeck	16 476	16 202	15 509	16 303	17 236
Puttgarden/Fehmarn	5 562	5 493	5 208	4 732	4 542
Rostock	19 635	20 427	20 959	20 328	19 474
Sassnitz	1 824	1 543	1 339	1 088	1 279
Wismar	3 043	3 254	3 243	3 700	3 359
Massengut / Sack-/Stückgut <sup>3)</sup>	115 648 23 559	120 510 24 903	116 445 24 005	117 596 178 623	117 024 187 036

<sup>1)</sup> brutto (inkl. Container-Eigengewichte), (Versand und Empfang: 1000 t)

<sup>2)</sup> Januar – Juni 2018                      <sup>3)</sup> ab 2016 nur Stückgut

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Statistisches Landesamt Bremen, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen (LSN), Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Port of Antwerp; Port of Rotterdam; Maritime and Port Authority of Singapore

## Seewärtiger Schiffsverkehr einiger wichtiger deutscher Häfen

Häfen	2018	2017	2016	2015	2014
Hamburg	5 064 <sup>2)</sup>	4 070 <sup>2)</sup>	8 719	8 735	9 138
Bremische Häfen	6 734	7 656	7 744	7 188	7 379
Cuxhaven	<sup>3)</sup>	1 031	1 006	992	1 050
Emden	<sup>3)</sup>	2 996	2 931	2 970	3 070
Wilhelmshaven	<sup>3)</sup>	1 692	1 467	1 962	1 091
Kiel	697 <sup>2)</sup>	731 <sup>2)</sup>	1 430	1 375	1 416
Lübeck	2 058 <sup>2)</sup>	4 474	4 159	4 299	4 517
Puttgarden/Fehmarn	8 909 <sup>2)</sup>	8 598 <sup>2)</sup>	17 788	16 454	16 885
Rostock	<sup>1)</sup>	8 287	8 870	8 535	8 214
Sassnitz	<sup>1)</sup>	674	681	625	1 018
Wismar	<sup>1)</sup>	1 054	1 061	1 164	1 126

(Anzahl der angekommenen Schiffe, einschl. Zwischenverkehr)

<sup>1)</sup> Lagen wegen einer Programmumstellung im Amt nicht vor

<sup>2)</sup> Januar-Juni 2018                      <sup>3)</sup> Lagen bei Drucklegung nicht vor

Quellen: Statistisches Landesamt Bremen, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen (LSN), Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

## Schiffsverkehr unter deutscher Flagge

Nach Angaben des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg, sei die Zahl der Schiffe unter deutscher Flagge im vergangenen Jahr weiter gesunken. Demnach wären es Ende 2018 noch 302 Schiffe, gegenüber 326 Schiffen in 2017.

## Fahrendes Personal auf deutschen Schiffen

Fahrtbereich	2018		2017		2016	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Kauffahrtei	4 038	837	4 408	829	4 437	843
Hochseefischerei	196	103	237	99	203	70
	4 234	940	4 645	928	4 640	913
Insgesamt	5 174		5 573		5 553	

(Jeweils Jahresende, einschließlich Bordpersonal mit dt. Sozialversicherung auf ausl. Schiffen)

Quelle: Knappschaft-Bahn-See, Bochum

## Nord-Ostsee-Kanal

Auf dem Nord-Ostsee-Kanal seinen 2018 knapp 87,5 Millionen Tonne Ladung befördert worden. Dies sei ein Prozent mehr als im Vorjahr. Nach Angaben der Kanalverwaltung sei die Zahl der Schiffe um etwa 280 auf gut 30.000 gesunken. Der Trend hin zu größeren Schiffen, die mehr Ladung transportieren, halte an. Der Schiffsverkehr mit russischen Häfen ginge weiter zurück.

Jahr	Anzahl der Schiffe	BRZ
2018	30.009	132.690.046
2017	30.289	134.808,287

Quelle: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

## Größe und Einsatzbereich der deutschen Reedertonnage (jeweils Jahresende)

Jahr	Anzahl der Schiffe	Handelsflotte		Einsatzbereich (in v.H.)			
		Größe (Mio. BRZ)	davon ausgeflaggt (v.H.)	Linienfahrt	Trampfahrt	Tankfahrt	Kühlfahrt
2013	3477	86,358	85,9	5,2	82,1	11,5	1,2
2014	3244	81,910	86,2	5,4	82,5	10,9	1,2
2015	3015	78,064	86,7	5,8	82,9	10,1	1,2
2016	2823	72,784	86,9	6,4	81,6	10,7	1,3
2017	2512	65,561	86,1	7,8	80,1	11,1	1,0
2018	2324	57,490	86,6	6,5	81,7	11,3	0,5

Quelle: Verband Deutscher Reeder e.V., Hamburg

## II. Marktlage in der Schiffsausrüstung und im Tax-Free Handel 2018

Auch für 2018 hat der Verband wieder seine interne Umfrage zur Ermittlung von Branchendaten für seinen Jahresbericht durchgeführt. Die gemeldeten Daten der teilnehmenden Unternehmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse zu den beiden Bereichen „Schiffsausrüstung“ und „Tax-Free“ hier wiedergegeben.

### Schiffsausrüstung:

#### **1. Geschäftslage 2018**

Auch 2018 sei aufgrund der Krise in der Handelsschifffahrt herausfordernd gewesen. Investitionen seien weiterhin nur sehr vorsichtig getätigt worden. Der Markt sei zudem durch starken Wettbewerbsdruck der Hersteller schwieriger geworden, da dort der Neukauf zurück ginge und After-Sales forciert würde. Die Angaben zum Umsatz der Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligt haben, schwankten in einer Bandbreite von Umsatzrückgängen über Stagnation bis zu Umsatzsteigerungen im zweistelligen Bereich im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland wurde, wegen weiterer Konsolidierung und Schiffs-/Reedereinsolvenzen, eine schwierige Marktlage gemeldet, während global eher gute Geschäfte gemeldet wurden. Insbesondere der Bereich „Kreuzschifffahrt“, „Ersatzteile und Service“ und das „Exportgeschäft“ seien weiter gewachsen.

#### **2. Vergleich zum Vorjahr - Entwicklungen und Unterschiede**

Umsatzsteigerungen bis im zweistelligen Bereich wurden gemeldet ebenso gemeldet wie vereinzelt Umsatzrückgänge oder Stagnation. Kunden würden mehr Wert auf kurze Lieferzeiten legen. Lieferanten seien nicht mehr so flexibel, weil die Produktion insbesondere in Deutschland sehr ausgelastet sei und Lagerbestände auf niedrigem Niveau. Aus dem Bereich „Kreuzfahrtausrüstung“ seien vermehrt Aufträge erteilt worden, dieser Teil der Branche wurde häufig sehr positiv bewertet. Teilweise sei neues Personal eingestellt worden, wobei die Suche nach Personal mit gewünschter Qualifikation sich zunehmend schwer gestalte.

#### **3. Auswirkungen von Entwicklungen**

Es wurde ein erheblicher Mehraufwand wegen der Wiedereinführung der Umsatzsteuerbefreiung für Lieferungen an die Seeschifffahrt auf den Vorstufen gemeldet, die auch die Nachunternehmer treffe. Es sei zu einer stärkeren Nutzung von IT-Portalen zur Abwicklung von Dokumentationen für Rechnungsstellung und Zoll-Informationen gekommen. In der Kreuzschifffahrt wurde eine Konzentration auf einige wenige Kunden gemeldet. Die Situation um den Nord-Ostsee-Kanal sei wegen seiner Unzuverlässigkeit weiter unbefriedigend. Probleme wegen Kursverlusten bei Geschäften auf Dollarbasis seien vorgekommen.

#### **4. Internationaler Ländervergleich**

Der Export und die Nachfrage nach hochwertigen Produkten aus Deutschland seien ungebrochen. Embargos würden dagegen teilweise zunehmend ein Problem darstellen. Das Maritime Single Window in den Niederlanden sei ein Thema gewesen, weil es nicht immer zuverlässig gelaufen sei. Der Markt in der Türkei berge erhöhte Risiken auf Grund der Wirtschaftslage.

## **5. Kreuzschifffahrt und Catering in der Kreuzschifffahrt**

Aus diesen Bereichen wurden weiterhin positive Entwicklungen gemeldet.

## **6. Techniklieferungen an Schifffahrt, Werften, Plattformen, Windparks**

Die wirtschaftliche Lage der Werften habe sich etwas erholt. Der Neubau von Kreuzfahrtschiffen in Deutschland böte Chancen. Andererseits hätte der Offshore-Wind-Bereich in Deutschland geschwächt, böte aber wegen der Ausbaudynamik auch gute Geschäftsmöglichkeiten. Ein verstärkter Wettbewerb sei verzeichnet worden.

## **7. Produkte, Sicherheit, Vorschriften**

Die administrativen Auflagen seien für herstellende Unternehmen immer komplexer geworden, da nationales und internationales Recht noch sehr unterschiedlich zu interpretieren seien. Auch würden die Vorschriften innerhalb der EU immer aufwendiger. Compliance-Vorschriften würden ebenfalls immer aufwendiger. Die komplette Umsetzung der deutschen Datenschutzgrundverordnung bringe zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne Nutzen. „Exportkontrolle“ und insbes. „Dual-Use-Prüfungen“ seien im technischen Handel komplex und aufwendig.

## **8. Ausblick 2019**

Die Firmen hoffen auf eine bessere Ertragslage der Reedereien, das würde auch bei den Zulieferern das Geschäft beflügeln. Erschreckend seien nach wie vor der Zulauf und neue Bestellungen von Schiffen mit sehr großer Kapazität und dadurch erzeugtes Tonnageüberangebot. Dies sei doch sehr verwunderlich, angesichts der schon bestehenden Unsicherheit in allen Segmenten der Handelsschifffahrt weltweit wegen Überkapazität. Das Jahr 2019 sei bei einigen Firmen unerwartet positiv gestartet. Es werde mit einer Konzentration der Geschäfte gerechnet. Eine konsequente Kalkulation sei erforderlich und auch der Service müsse bezahlt werden. Weitere Konsolidierung auf Reederei- und Lieferantenseite würde erwartet sowie weiteres Wachstum im Kreuzschifffahrtsbereich. Das Geschäft mit UK berge aufgrund des Brexit große Unsicherheiten (Beschaffung und Verkauf). Auch USA-China-Russland-Konflikte trügen zur Unsicherheit bei. Drastische Auswirkungen der viel berufenen Digitalisierung seien dagegen nicht spürbar und würden vermutlich noch länger auf sich warten lassen.

## **Tax-Free-Handel:**

Die grundsätzliche Einschätzung über die Geschäftsergebnisse 2018 im Tax-Free-Handel habe im Vergleich zum Vorjahr eine positive Geschäftsentwicklung aufgezeigt. Die Umsätze seien weiter gestiegen und die Gewinne hätten sich analog zum Umsatz positiv entwickelt. Es sei zu keinen nennenswerten Verlagerungen zu höher- oder niederwertigeren Produktgruppen gekommen. Bei Produktarten hielt die Nachfrage im Bereich höherwertige Whisky & Cognac an und der Trend zu GIN ginge weiter und verstärkte sich auf regionale Produkte. Es habe keine spürbaren Auswirkungen durch Änderungen im verfügbaren Einkommen oder Preisentwicklungen gegeben. Hinsichtlich Währungsschwankungen würde das Britische Pfund wohl stark von der Art des Brexit beeinflusst werden - bei ge-

ordnetem Brexit wohl eine Seitwärtsbewegung und beim ungeordneten Brexit mit starker Schwächung. Die Nachfrage nach Duty-Free-Produkten sei unverändert hoch.

Der Bereich Duty-Paid habe trotz Steuerunterschiede in der EU in Schifffahrt nur bedingt Bedeutung. Die Schiffe müssten dazu auch Ihre Steuern an das günstige Steuerland abführen. Der Inlandsmarkt in Deutschland sei weiterhin sehr preisaggressiv und die günstigen Einkaufsmöglichkeiten im Internet würden bei Passagieren zur Erwartungshaltung führen, auf Reisen noch günstiger oder mindestens gleich preisig einkaufen zu können. Anhaltende weltweite Krisenherde sowie politische Thematiken würden weiterhin zu schwankenden Passagierzahlen führen. Jede Krise etc. würde sehr schnell zu einem veränderten Reiseverhalten führen. Die Einschränkung auf der einen Seite (Verkehrsträger/Region) führe aber meist zu einer Belebung der alternativen Möglichkeiten. Der Trend ginge weiter auf ein außergewöhnliches Einkaufserlebnis für die Fahrgäste, inspiriert, mit innovativen, kategorieübergreifenden Aktionen sowie einer persönlichen, integrierten Kommunikation entlang der gesamten Reisekette, insbesondere an digitalen Berührungspunkten.

### III. Gewerbebefragen / Fachthemen 2018 (ausgewählte Themen)

#### *Zollrecht/Ausfuhr:*

**Verbandsgespräch bei Generalzolldirektion Direktion V:** Auf die Bitte des Verbandes fand am 22. Januar 2018 ein Verbandsgespräch mit Vertretern der Generalzolldirektion Hamburg statt. Zahlreiche aktuelle Themen wurden besprochen:

- Zur zukünftigen Verfahrensweise beim **Hauptzollamt Kiel** hinsichtlich der vorgesehenen sog. „**Qualifizierten Gestellung**“ hatte der Verband eine Stellungnahme an Kiel gesendet. Der Verband wies auf fortbestehende Unsicherheiten bei Schiffsausrüstern hinsichtlich der Anwendbarkeit und Abwicklung des neuen Verfahrens hin. Die elektronische Mitteilung der erforderlichen Informationen am Ausgang einschließlich der Gestellung werde auch für Schiffsbedarfslieferungen vorgesehen, könne aber nicht immer erfüllt werden.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 erlaubte das Hauptzollamt Kiel für Schiffsbelieferungen eine Ausnahmeregelung, wonach zur Dateneingabe ab sofort auch andere Kommunikationsmittel als die elektronischen verwendet werden dürfen.

- Hinsichtlich der angespannten **Personalsituation der Zollverwaltung in Hamburg** wurde berichtet, dass bereits personelle Verstärkungsmaßnahmen angelaufen seien.
- Zum „**Single Window**“ haben sich die Beteiligten ausführlich ausgetauscht. Die neuen Entwicklungen in den Niederlanden und auch auf europäischer Ebene wurden besprochen und es wurde festgestellt, dass es weder eine europaweit einheitliche Steuerung, noch ein durch die EU-Behörden vorgegebenes einheitliches Umsetzungsfenster gäbe. Dies und die unterschiedlichen nationalen Verwaltungs- und Länderstrukturen führten zu nationalen Einzellösungen, wie in den Niederlanden, die leider nicht mit denen anderer EU-Staaten kompatibel/verlinkt seien. Der Verband bat darum, sich auf europäischer Ebene weiter für eine entsprechende EU-einheitliche Lösung einzusetzen.

- Bei der **Belieferung der Flussschifffahrt** mit Schiffsbedarf ist in Deutschland keine Ausfuhranmeldung abzugeben. Dies gilt auch für verbrauchssteuerpflichtige Ware unter Steueraussetzung. Bei der Belieferung der Flussschifffahrt in Österreich würde derzeit geprüft, wie man evtl. auf deutscher Seite das Verfahren hinsichtlich des in Österreich anzuwendenden Ausfuhrverfahrens vereinfachen könne. Der Verband hatte sich zuvor bereits mit eigenen Lösungsansätzen an die österreichische Zollverwaltung gewendet, die dies derzeit auch auf Ministeriumsebene mit dem Bundesministerium der Finanzen prüft. Es wurde zugesagt, hierbei eine möglichst einfache und praktikable Lösung zu verfolgen.
- Zum **Austausch mit der Wirtschaft zum Thema „Prozessoptimierung“** am 10. August 2017 wurde nochmals klargestellt, dass keine „Cloud-Lösungen“ geplant seien. Die Unterlagen sollen voraussichtlich auf Anfrage dem Zoll nachrichtenbasiert in ATLAS zur Verfügung gestellt werden. Die Konzepte werden derzeit erarbeitet. Ziel sei es zukünftig alle Unterlagen elektronisch abzubilden. Es sei aber davon auszugehen, dass der Lieferzettel für Schiffsbedarf und das BVD zum ATLAS-Release 9.0 (2019) noch nicht elektronisch abgebildet werden würden.
- Anschließend wurden Fragen zu Feld 8 der Ausfuhranmeldung („**Empfängerangabe**“) besprochen. Bei der Lieferung von Schiffsbedarf sind neben dem Schiffsnamen auch Name und Anschrift der Reederei anzugeben, siehe Abschnitt C II Nr. 4 „Merkblatt über die ausfuhrrechtlichen und außenhandelsstatistischen Anmeldepflichten bei Lieferungen von Waren als Schiffsbedarf“. Dabei muss es sich nicht zwingend um den Hauptsitz der Reederei handeln, auch die Angabe der zuständigen Niederlassung ist zulässig.
- Der Verband wies auf **Unterschiede bei der Code-Eingabe in ATLAS** bei Teilnehmern aus anderen EU-Staaten im zweistufigen Ausfuhrverfahren hin. Ein niederländischer Unternehmer wurde z.B. von der deutschen Ausgangszollstelle aufgefordert, den Code QS anzumelden, während ihm die zuständige niederländische Ausfuhrzollstelle allein den Code QQ erlaubt hatte. In derartigen Fällen sollte die in einem anderen Mitgliedstaat vorgeschriebene Codierung auch seitens des deutschen Zolls akzeptiert werden.
- Zu der Ende 2017 durchgeführten **Weiterentwicklung der ATLAS-Code-Listen** wurde seitens der GZD, DV, deutlich gemacht, dass deren Ursprung auf EU-Ebene liegt und die Informationen über Änderungen auch den Verbänden zur Kenntnis gelangen. Auch im konkreten Fall sind die Informationen aus den Kommissionssitzungen an die EU-Gruppen mit Verbandsbeteiligung, wie bspw. die Trade Contact Group, weitergegeben worden. Herr Harms führte an, dass leider sämtliche Beteiligten - einschließlich der vertretenen europäischen Dachverbände - die Tragweite für Schiffsausrüster nicht erkannt hätten. Deshalb sei es anschließend in der nationalen Umsetzung erst zu den Problemen bei der kurzfristigen Umstellung und der Wiederausfuhr gekommen, die glücklicherweise auf Intervention des Verbandes sehr schnell von der Generalzolldirektion behoben werden konnten. Es wird besprochen, dass die gegenseitige Kommunikation hierbei beibehalten und wenn möglich noch intensiviert werden soll.
- Es wurde zugesagt, dass der Verband auch weiterhin bei der Überarbeitung branchenrelevanter **Merkblätter** zuvor mit einbezogen werde.

**Änderung der EU-Regelungen zur Verringerung und Befreiung der Sicherheitsleistungen:** Der Verband informierte über die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1118 der Kommission vom 7. Juni 2018, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 13. August 2018. Damit wird der Artikel 84 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2447 geändert und insbesondere die Passagen gelöscht, die dem Antragsteller vorgeschrieben hatten, dass er zur Reduzierung oder für eine völlige Befreiung von der Sicherheitsleistung auch nachweisen musste, dass er über ausreichend finanzielle Mittel verfügte, um seinen Verpflichtungen aus dem Referenzbetrag nachzukommen.

Der Verband hatte sich mit zahlreichen anderen Verbänden sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene für diese Änderung eingesetzt, weil sonst einerseits Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte u.U. gar nicht wegen ihrer Zulassung an sich in den Genuss dieser Reduzierungen oder kompletten Befreiung gekommen wären und es andererseits zu praxisfremden Ergebnissen mit astronomischen Summen geführt hätte. Der Dank geht auch an die deutsche Zollverwaltung und das Bundesministerium der Finanzen, die hierbei die Verbandsmeinung auch in Brüssel unterstützt hatten.

Der Verband begrüßt diese neue gesetzliche Regelung ausdrücklich und hofft auf eine wirtschaftsfreundliche Transformation in nationales Recht.

**Ausfuhranmeldung Feld 8:** In einem Verbandsgespräch mit Vertretern der Generalzolldirektion in Hamburg am 22. Januar 2018 hatte der Verband die Problematik der unterschiedlichen Auslegung der Empfängereingabe in Feld 8 der Ausfuhranmeldung bei bestimmten Konstellationen geschildert und um die Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung / Anwendung gebeten. Nach ausführlicher interner Prüfung hatte die Generalzolldirektion dem entsprochen und mit entsprechender Verfügung alle Hauptzollämter informiert. Auszüge der Antwort:

*1. Lieferungen an On-Bord-Shops, eigengestellte Crews und eigenen Restaurantbetriebe und Feld 8*

„Im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise ist weiterhin für alle Lieferungen von Schiffsbedarf gem. Art. 269 Abs. 2 Buchst. b) UZK in Anlehnung an die nationalen Regelungen des § 27 ZollV der Reeder als Empfänger in der Ausfuhranmeldung anzugeben. Dabei muss es sich nicht zwingend um den Hauptsitz der Reederei handeln, auch die Angabe der zuständigen Niederlassung ist zulässig. Sofern zusätzlich Angaben zum Bordshop- oder Restaurantbetreiber im Empfängerdatenfeld eingetragen werden, ist dies nicht zu bemängeln.“

*2. „Reguläre“ Schiffsbedarfslieferung an ein Schiff und Feld 8*

„Wenn die Vorlieferanten an den Schiffsausrüster liefern, handelt es sich hierbei um ein innergemeinschaftliches Warengeschäft. Erst die Lieferung des Schiffsbedarfslieferanten an das Schiff bedingt die Erstellung einer Ausfuhranmeldung gem. Art. 269 Abs. 2 Buchstabe c UZK. Dem Schiffsbedarfslieferanten sind daher das zu beliefernde Schiff und die Reederei zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausfuhranmeldung immer bekannt. Bei einer Änderung des Empfängers, wäre in jedem Falle eine neue Ausfuhranmeldung zu erstellen.“

Handschriftliche Änderungen an den Ausfuhrbegleitdokumenten oder auf den Lieferzetteln sind rechtlich nicht vorgesehen und durch das Vorliegen einer elektronischen Ausfuhranmeldung auch praktisch nicht umsetzbar.“



### *Frage:*

Wie ist die Situation bei einer sog. „Beipacklieferung“? Hierbei erhalten Produkthersteller oder andere Zulieferer (teilweise aus anderen EU-Staaten) von einer Reederei einen eigenen Auftrag und liefern die Ware an einen Schiffsausrüster, damit dieser sie seiner eigenen Warenlieferung an dieselbe Reederei „beipackt“, also mitnimmt. In diesen Konstellationen machen die Produkthersteller oder andere Zulieferer stets eigene Ausfuhranmeldungen und kommen damit zum Schiffsausrüster. Problematisch seien dabei die Situationen, wenn diese Ausfuhranmeldungen nicht den deutschen Vorgaben entsprechen würden (z.B. Feld 8). Muss der deutsche Schiffsausrüster diese Ausfuhranmeldungen stets zurücksenden und um entsprechende Korrektur bitten oder kann in solchen Fällen vom deutschen Schiffsausrüster irgendwie „nachkorrigiert“ werden?

### *Antwort GZD Hamburg:*

„Sofern in einem Mitgliedstaat über das EU-Recht hinausgehende nationale Regelungen zu den Angaben in der Ausfuhranmeldung existieren, sind diese bei der Überführung in das Ausfuhrverfahren maßgebend. Wird also die Ausfuhranmeldung bei einer Ausfuhrzollstelle in einem anderen Mitgliedstaat abgegeben und die Ware dort in das Ausfuhrverfahren überlassen, gelten grundsätzlich die dortigen Bestimmungen über die erforderlichen Angaben in der Ausfuhranmeldung. Die deutsche Ausgangszollstelle wird nationale Unterschiede im Regelfall nicht bemängeln.“

Wird die Ausfuhranmeldung bei einer Ausfuhrzollstelle in Deutschland abgegeben und dort in das Ausfuhrverfahren überlassen, gelten die Bestimmungen des „Merkblatt über die ausfuhrrechtlichen und außenhandelsstatistischen Anmeldepflichten bei Lieferungen von Waren als Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf sowie an Einrichtungen auf hoher See und Offshore-Windenergieanlagen.“

Ich weise aber darauf hin, dass die zollrechtliche Prüfung von den konkreten Sachverhalts Umständen des Einzelfalls abhängt und der zuständigen Zollstelle obliegt; etwaige Fragen zu konkreten Abfertigungen sollten daher von den Beteiligten mit der jeweils zuständigen Zollstelle geklärt werden.“

## **EU Single Windows: Zoll und Maritim**

**EU Single Window - Umfeld für den Zoll:** Die Europäische Kommission hatte eine **öffentliche Umfrage** zur Folgenabschätzung eines sogenannten EU Single Windows für den Zoll gestartet. Ein Single Window ermöglicht den am internationalen Warenverkehr beteiligten Parteien, standardisierte Informationen und Dokumente bei einer einzigen Anlaufstelle vorzulegen, um allen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr nachzukommen. Werden die Angaben auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt, sollen die einzelnen Datenelemente dabei nur einmal übermittelt werden. Die Konsultation lief noch bis zum **16. Januar 2019**.

Die **EU Single Window-Umgebung für Zollinitiativen** war ursprünglich Teil des e-Zoll-Beschlusses (Beschluss Nr. 70/2008 / EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel.

Das EU-Projekt „**Single Window**“ für die **Zollinitiative** ist das wichtigste Projekt im Rahmen des e-Zoll-Beschlusses, da die meisten Projekte, die ursprünglich unter den e-Zoll-Beschluss fallen, nunmehr im Zollkodex der Union verwaltet werden.

**EU Maritime Single Window:** Mit EU-Verordnungsentwurf „Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a European Maritime Single Window environment and repealing Directive 2010/65/EU“, vom 17. Mai 2018, soll für einzelne Maritime Single Windows ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen werden. Dies basierend auf den nationalen Single Windows und zur Vereinfachung der Übermittlung von elektronischen Informationen im Zusammenhang mit Pflichten im Schiffsverkehr der EU.

***Versandverfahren NCTS:***

Dem Verband wurden 2018 keine Probleme gemeldet.

***Versandverfahren EMCS:***

Dem Verband wurden 2018 keine Probleme gemeldet.

***Marktordnungswaren:***

Dem Verband wurden 2018 keine Probleme gemeldet.

***Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer:***

***Einfuhrumsatzsteuer: Kritik an deutschem Erhebungsverfahren:*** Am 25. Juni 2018 hatte Frau MDin Colette Hercher, Abteilungsleiterin III, Bundesministerium der Finanzen, zahlreiche Verbände und die Bundesländer zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen. Thema war die langjährige Kritik der Wirtschaft am deutschen Erhebungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer bei Importen. Der Verband war durch Verbandsgeschäftsführer Herrn Thorsten Harms vertreten.

***Hintergrund:*** Die Wirtschaft wirft der Bundesregierung vor, dass das deutsche Verfahren zu einer Abwanderung von Lieferungen und Aufträgen und insgesamt zu Standortnachteilen in Deutschland führe, womit Firmen und Arbeitsplätze gefährdet würden.

Die bei der Einfuhr der Waren entstandene Steuer je nach Zahlungsart muss in Deutschland spätestens bis zum 16. des Folgemonats bei der Zollverwaltung entrichtet werden, während der aufgrund der Einfuhr entstandene Vorsteuererstattungsanspruch regelmäßig nicht innerhalb dieser Frist durch das Finanzamt bearbeitet werden kann. Deutschland ist eines von 4 EU-Mitgliedstaaten, die dies noch so praktizieren - alle Übrigen hätten ihre Verfahren auf Verrechnungsmodelle umgestellt und insbesondere der Hafen Rotterdam mache mit diesem Unterschied „aggressive“ Eigenwerbung.

Verbandsmitglieder, die importieren, sind davon direkt, andere wegen der Standortnachteile indirekt betroffen. Der Verband hatte sich deshalb hierbei ebenfalls aktiv engagiert und ist Mitunterzeichner eines gemeinsamen Positionspapiers des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe (ZDS). Außerdem wurde das Thema im aktuellen Koalitionsvertrag mit aufgenommen.

Die Wirtschaftsvertreter stimmten einstimmig für das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgestellte „Verrechnungsmodell“ und betonten, dass dies so schnell wie möglich umgesetzt werden müsse. Frau Hercher stellte fest, dass dieses Gespräch insbesondere den nationalen Charakter des Themas verdeutlicht habe. Sie sagte zu, dass dieses Gespräch zunächst hausintern nachbereitet würde und die Fachfragen anschließend mit den Bundesländern weiter besprochen würden. Wegen der Komplexität könne sie aber kein Zeitfenster nennen.

Nach Verbandsmeinung war dieses Gespräch ein voller Erfolg - die Thematik konnte damit erfolversprechend an hoher Stelle platziert werden und es besteht somit eine gute Aussicht, bald mit einem geeigneten deutschen Verfahren mit den anderen EU-Mitgliedstaaten gleichzuziehen.

### **Steuerbefreiung für Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt, gem. § 8**

**UStG:** Mit BMF-Schreiben vom 5. September 2018 informierte das Bundesministerium der Finanzen über eine Gesetzesänderung der Regelungen für Steuerbefreiung der Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt (§ 4 Nr. 2, § 8 UStG, Abschnitt 8.1 UStAE). Abschnitt 8.1 Absatz 1 Satz 3 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) wird wie folgt gefasst (Änderung fett):

„Die Steuerbefreiung kann sich nicht auf Umsätze auf den vorhergehenden Stufen erstrecken, wenn im Zeitpunkt dieser Leistungen deren endgültige Verwendung für den Bedarf eines **konkreten, eindeutig identifizierbaren** Seeschiffes ihrem Wesen nach nicht feststeht; steht **jedoch** im Zeitpunkt der Leistung deren endgültige Verwendung für den Bedarf eines **solchen** Seeschiffes fest und ist die endgültige Zweckbestimmung der Leistung **bereits aufgrund der Befolgung der steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten (Beleg- und Buchnachweis) sowie der Befolgung der Aufbewahrungspflichten** und nicht erst durch besondere Kontroll- und Überwachungsmechanismen nachvollziehbar, kann sich die Steuerbefreiung auch auf vorhergehende Stufen erstrecken (vgl. EuGH-Urteile vom 14.9.2006, C-181/04 bis C-183/04, Elmeka, und vom 19.7.2012, C-33/11, A).“

- Damit wird erklärt, dass das Seeschiff *eindeutig identifizierbar* sein muss. Ob dafür bereits eine formlose Bestätigung des Vertragspartners ausreicht, ist Inhalt einer aktuellen Verbandsanfrage beim BMF.
- Auch die Befolgung *von steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie Aufbewahrungspflichten* sollen nun zur Zweckbestimmung der Leistung herangezogen werden dürfen. Dies könnte eine Vereinfachung bedeuten, weil bislang wegen der Formulierung „dem Wesen nach“ unklar war, wie man mit doppelten Verwendungsmöglichkeiten umzugehen hat. Auch das ist Inhalt einer aktuellen Verbandsanfrage an das BMF.

Abschnitt 8.1 Absatz 2 Sätze 1 und 2 UStAE werden wie folgt gefasst:

„Bei den begünstigten Schiffen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 UStG) muss es sich um **bereits vorhandene** Wasserfahrzeuge handeln, die nach ihrer Bauart dem Erwerb durch die Seeschifffahrt oder der Rettung Schiffbrüchiger zu dienen bestimmt sind; maßgebend ist die zolltarifliche Einordnung. *Ein Wasserfahrzeug ist frühestens ab dem Zeitpunkt seines (klassischen) Stapellaufs oder seines Aufschwimmens im Trockendock als „vorhanden“ anzusehen.*“ Damit wird konkret beschrieben, ab wann ein Schiff hiernach steuerfrei Waren beziehen kann.

### **Nachweis der Verwendung für den Bedarf eines Seeschiffs:**

„Soll der auf einer Vorstufe leistende Unternehmer nicht erfahren, für welches konkrete Projekt er seine Leistung erbringt, kommt die Steuerbefreiung seines Umsatzes regelmäßig nicht in Betracht, wenn ihm nicht bekannt wird, ob er einen Umsatz für ein bereits vorhandenes begünstigtes Seeschiff erbringt.“

### **Formulierung „ihrem Wesen nach“ (Abschnitt 8.1 Abs. 1 Satz 3 UStAE)**

„Die Bestimmung von Leistungen für den Schiffsbedarf kann als gewiss gelten, wenn diese für den unmittelbaren Bedarf von begünstigten Schiffen unerlässlich sind und eine übliche (typische) Art des Betriebs von begünstigten Schiffen darstellen. Diese Zweckbestimmung muss bereits im Zeitpunkt der Ausführung der Leistung, für die die Steuerbefreiung beansprucht wird, vorliegen.

Können Leistungen sowohl als Schiffsbedarf als auch in anderen Bereichen verwendet werden, schließt das die grundsätzliche Anwendbarkeit der Steuerbefreiung nicht aus, soweit die endgültige Verwendung der Leistungen für den Bedarf eines begünstigten Schiffes (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 UStG) feststeht.“

### **Kann- oder Mussvorschrift?**

„Die Leistungen nach § 4 UStG sind von Gesetzes wegen umsatzsteuerbefreit. Ein Verzicht auf eine Umsatzsteuerbefreiung ist nur für die Leistungen und unter den Voraussetzungen nach § 9 UStG möglich.

Es ist folglich richtig, dass sich die Formulierung „kann“ in Abschnitt 8.1 Satz 3 UStAE nicht auf die grundsätzliche Anwendbarkeit der Steuerbefreiung bezieht.

Eine Ausnahme gilt, soweit neben der Steuerbefreiung für Umsätze der Seeschifffahrt (§ 4 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 UStG) auch die Vorschriften der Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchstabe a i. V. m. § 6 UStG) und/oder der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchstabe b i. V. m. § 6a UStG) erfüllt sind. Die Vorschriften stehen gleichrangig nebeneinander. Je nachdem, über welche Nachweise der Unternehmer verfügt, liegt die Entscheidungsbefugnis, welche dieser Steuerbefreiungen er in Anspruch nehmen will, bei ihm.“

### **Veterinärrecht:**

#### **Der Verband informiert regelmäßig über Änderungen der EU-Veterinär-Länderlisten**

**Überarbeitung der EU-Richtlinie 97/78/EG:** Der Verband setzte sich weiterhin aktiv für die Beibehaltung der 12er Lager und 13er Zulassungen durch eigene Verbandschreiben und intensive Zusammenarbeit an OCEAN ein.

### **Weitere Themen aus 2018**

#### **Der Verband informiert regelmäßig über Neuigkeiten im Außenwirtschafts- und Exportkontrollrecht.**

**EU-Datenschutzgrundverordnung:** Der Verband gab seinen Mitgliedern Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018:

- Eigenanalyse, Bestandsaufnahme (Prüfung der eigenen Abläufe; welche personenbezogenen Daten werden wie verarbeitet?)
- Ist jeweilige Einwilligung des Betroffenen erforderlich? (ja, wenn keine sog. „erlaubten Zwecke“)
- Pflichten des Verantwortlichen (ist im Zweifel Geschäftsführung; Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Informationspflicht, Dokumentationspflicht, Sicherungspflicht, Rechenschaftspflicht gegenüber Aufsichtsbehörde, Meldepflicht von Datenschutzverletzungen an Aufsichtsbehörde, Auskunft-, Berichtigungs- und Löschpflicht gegenüber Betroffenen; Verarbeitungsverzeichnis erstellen)
- Datenschutzbeauftragter erforderlich? (Formel: erforderlich ab 10 Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind)
- Datenschutzerklärung notwendig? (Verantwortlicher muss aktiv und zum Zeitpunkt der Erfassung die betroffene Person entsprechend informieren; daher empfiehlt es sich diese Information standardmäßig vorzunehmen, z.B. als „Datenschutzerklärung“ auf der eigenen Internetseite oder in Schreiben an Kunden/Geschäftspartner.

Am 26. Juni 2018 organisierte der Verband zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA) für die Verbandsmitglieder eine kostenfreie *Info-Veranstaltung* zum Thema „*EU-Datenschutz-Grundverordnung - Handlungsbedarf für Unternehmen!*“. Insgesamt 29 Teilnehmer waren anwesend.

Verbandsgeschäftsführer RA Thorsten Harms begrüßte alle Teilnehmer und bedankte sich beim Verbandsmitglied DAKOSY Datenkommunikationssystem AG für die Zurverfügungstellung von Raum und Catering.

Die Referentin RA Imke Memmler, ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbh, Hamburg, führte mit Ihrem Vortrag anschließend zunächst ins Thema ein. Gesetzliche Grundlagen aus EU-Recht und deutschem Recht und die neuen Datenschutzregelungen wurden vorgestellt. Danach wurden unter „Rechtliches“ und „FAQs“ wichtige neue Regelungen und Grundsätze detailliert und anhand von zahlreichen Beispielen erläutert. Und unter dem Punkt „To Do's für Unternehmen“ erhielten die anwesenden Unternehmensvertreter eine Übersicht zur Umsetzung der neuen Regelungen im eigenen Unternehmen.

Diese Veranstaltung wurde gut angenommen, zahlreichen Fragen wurden beantwortet und Unklarheiten beseitigt.

**Flussschifffahrt:** Wegen Unterschiede im Verfahren der steuerfreien Belieferung der Flussschifffahrt in Deutschland und Österreich wurden dem Verband Probleme in Österreich gemeldet. Der Verband intervenierte daraufhin sowohl bei der deutschen, als auch bei der österreichischen Zollverwaltung. Ziel war ein praktikables, wenn möglich auch einheitliches Verfahren in beiden Ländern. Nach intensiver Prüfung konnten die beiden nationalen Verfahren vorläufig so aufeinander abgestimmt werden, dass für Verbandsmitglieder keine Abfertigungsprobleme mehr auftreten.

**Zigaretten und Tabak:** Der Verband berichtete über neue EU-Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Verkaufs von Duty Free Zigaretten und Tabakerzeugnissen, die auch von Verbandsmitgliedern gehandelt werden.

Mit der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2018/573, der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/576 (alle veröffentlicht am 16. April 2018) wird die Richtlinie 2014/40/EU (veröffentlicht am 29. April 2014) weiterentwickelt und neue EU-Regelungen zum sog. „Track and Trace Verfahren“ beim Verkauf von Zigaretten und Tabakprodukten eingeführt. Dies werde zur Eliminierung von Schmuggel und Betrug sowie zum Wohle der Volksgesundheit vorgenommen. Danach dürfen ab dem 20. Mai 2019 keine Zigaretten und Tabakwaren zum Selbstdrehen mehr ohne Kodierung in den Verkehr gebracht werden, alle anderen Tabakwaren ab dem 20. Mai 2024. Die neuen Kodierungen sollen über Ausgabestellen in den Ländern kontingentweise bestellt werden können, wobei jedes Land andere Kodierungsmerkmale vergeben soll. Die komplette Supply Chain ist betroffen.

So müssen Händler, die betroffene Waren z.B. aus Drittländern importieren, u.a. für eine entsprechende Kodierung der einzelnen Verpackungen selbst sorgen, Daten des Herstellers melden und weitere Daten an neue Datenbanken melden. Eine neue behördliche Kontrolle wird ebenfalls eingeführt.

Allgemein kann man sagen, dass zur Gewährleistung dieses Überwachungs- und Kontrollsystems zukünftig sämtliche betroffene Warenbewegungen entlang der Supply Chain erfasst und Daten vollständig von den verantwortlichen Firmen übermittelt werden müssen. Nachdem sich der Verband hierbei im Kontakt mit anderen Duty-Free Verbänden abgesprochen hatte, wurde im Vorstand beschlossen, dass der Verband den deutschen Umsetzungsprozess begleiten und sich für seine betroffenen Mitglieder einsetzen soll, um deren einhergehende Kostenbelastungen und zusätzliche Arbeitsprozesse möglichst schlank zu halten. Über den europäischen Dachverband des Verbandes, OCEAN soll dieses Thema auf europäischer Ebene weiterverfolgt werden.

Die World Health Organisation (WHO) hatte bereits am 12. November 2012 im Rahmen der „Framework Convention on Tobacco Control (FCTC)“ das „*Protocol to Eliminate Ilicit Trade in Tobacco*“ (= Protokoll zur Eliminierung des illegalen Handels mit Tabakprodukten) veröffentlicht. Dies soll auch in Deutschland ratifiziert bzw. umgesetzt werden.

Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich darin beschriebene und geeignete Maßnahmen zu realisieren. Entsprechende Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, Track and Trace Verfahren, aber auch Verkäufe über Internet oder in Freizonen, internationalem Transit und Duty-Free werden behandelt.

Im Art. 13 des Protokolls wird der Bereich Duty-Free speziell angesprochen. Es soll eine Studie durchgeführt werden, um Schwachstellen aufzuzeigen.

Zusammen mit anderen Duty-Free Verbänden wird der Verband nach Vorstandsbeschluss hierbei auf nationaler Ebene die deutschen Vertreter bei der WHO kontaktieren. Es soll dort vorgetragen werden, dass die Duty-Free Branche wegen der bereits gestarteten EU-Initiative ausreichend intensiv reglementiert und kontrolliert wird, sodass sehr wahrscheinlich bereits wegen dieses hohen Überwachungsstatus das Betrugsrisiko und das Risiko des illegalen Handels mit Duty-Free Zigaretten und Tabakprodukten eliminiert werde.

Einer weiteren Studie und weiteren Maßnahmen bedürfe es daher in diesem Bereich nicht. Über seinen internationalen Dachverband ISSA soll dieses Thema auf internationaler Ebene weiterverfolgt werden. Auf Einladung der europäischen Dachorganisation des Verbandes OCEAN besuchte ein Vertreter der EU-Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine OCEAN-Arbeitsgruppensitzung in Brüssel und hielt zum Thema „Track and Trace“ eine Präsentation. Leider war die Verbandsintervention, den Bereich Schiffsausrüstung davon, auszunehmen, erfolglos. Egal, wie die Zigaretten abgegeben würden, wäre man stets betroffen, sobald dies auf dem geographischen Territorium der EU erfolge. Allein der 100%ige Transit von Drittlandware sei nicht betroffen. *Deshalb würden auch alle EU-Schiffsausrüster, die Tabakwaren an Schiffe in EU-Häfen liefern, im kommenden Jahr von den neuen EU-Regelungen mit erfasst und erhielten neue Pflichten!*

Auf europäischer Ebene würden diese neuen Regelungen in der Tobacco Products Directive 2014/40/EU nicht mehr diskutiert. Es folgt nun die Transformation der neuen EU-Vorschriften in nationales Recht. Dazu befindet sich aktuell ein Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes im Gesetzgebungsverfahren, der als nationale Kontrollbehörde den Zoll und verantwortlich für den Aufdruck der Sicherheitsmerkmale die Bundesdruckerei vorsieht. Allerdings wird die Zuständigkeit des Zolls noch diskutiert.

Für den Verband und seine betroffenen Mitglieder ist es wichtig, möglichst schnell eine nationale Ansprechstelle zu erhalten, um schnell konkrete Informationen über die neuen Unternehmens-Pflichten zu erhalten, weil schon einige, der neuen Regelungen am 20. Mai 2019 in Kraft treten.

**Holzverpackungsmaterial für den Transport von Waren:** Der Verband informierte über den Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1137 der Kommission vom 10. August 2018 betreffend Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und zu ergreifende Maßnahmen bei Holzverpackungsmaterial für den Transport von Waren mit Ursprung in bestimmten Drittländern, Amtsblatt L 205, vom 14. August 2018.

Das betroffene Holzverpackungsmaterial untersteht ab dem Eintritt in die EU der zollamtlichen Überwachung und es muss dazu vor Einführung in die EU eine Vorankündigung übermittelt werden.

**Der Verband informierte regelmäßig über Änderungen der EU-Schiffsausrüstungsrichtlinie“ 2014/90/EU.**

**Der Verband informierte kurzfristig über alle neuen branchenrelevanten Gesetze und andere Rechtsvorschriften und bot diese zum Abruf an.**

### **Deutsches Schiffsausrüster-Register**

Im Juli 2018 versendete der Verband dieses vierfarbige Register (46. Auflage) wieder in einer Auflage von 4.000 Exemplaren an Reeder, Schiffsausrüster, Makler, Werften, Hersteller, Zuliefer- und andere Firmen der Schifffahrtsindustrie weltweit und wies damit auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Schiffsausrüster hin. Die umfangreichen Eintragungen der dem Verband angeschlossenen Ausrüster darin erfolgten Dank der Finanzierung der Broschüre durch Anzeigen wieder kostenfrei. Bei einem Umfang von 124 Seiten ent-

hält das Register 2018/2019 detaillierte Angaben über 134 deutsche Schiffsausrüster in 28 Orten in Deutschland sowie über einige Rechtsanwaltskanzleien im maritimen Bereich. Die große Zahl der angeforderten Exemplare und zahlreiche positive Rückmeldungen aus dem Mitgliederkreis beweisen, dass Reeder, Schiffsausrüster, Makler, Werften, Hersteller, Zulieferer und andere Firmen der Schifffahrtsindustrie dieses Register sehr gern verwenden. Diese Farbbroschüre ist zudem eine ausgezeichnete Werbung für die deutschen Schiffsausrüster und alle Inserenten.

#### **IV. Verbandstätigkeit bei EU-Kommission, Bundesministerien, Landesministerien und Behörden**

Bei der *EU-Kommission* in Brüssel vertrat OCEAN die EU-Schiffsausrüster in verschiedenen Sitzungen. Die Zuarbeit und Versorgung mit Hintergrundinformationen erfolgte auch durch den deutschen Verband.

Auch 2018 stand der Verband zu allen Gewerbebefragen wieder in regelmäßigem Kontakt mit den zuständigen Bundesministerien und wirkte in Sitzungen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen mit.

Das *Bundesamt für Güterverkehr* informierte den Verband kontinuierlich über Werkfernverkehr- und sonstige Verkehrsvorschriften.

Der Verband unterhielt regelmäßige Kontakte zu *norddeutschen Landesbehörden*, der *Hamburg Port Authority*, *Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz* und der *Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation*.

Auch 2018 war der Verband wieder in der *Hafensicherheitskommission Hamburg* vertreten.

In bewährter Zusammenarbeit mit der *Generalzolldirektion* hatte sich der Verband 2018 engagiert und verschiedene zoll- und steuerrechtliche Fragen der Verbandsmitglieder zum Wohle der Branche geklärt.

Der Verband hielt auch 2018 engen Kontakt mit verschiedenen deutschen *Hauptzollämtern* und *Zollämtern* in Fragen des Schiffsausrüstungshandels und zollrechtlicher Überwachung.



## V. Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Messgesellschaften

**International Shippers & Services Association (ISSA):** Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Schiffsausrüster sind korporativ Mitglied in ISSA. Mit ihrer kostenpflichtigen Eintragung im *ISSA Online-Register* werden sie als ISSA Mitglied geführt und können sämtliche Verbandsleistungen in Anspruch nehmen.

ISSA ist ein internationaler Verband. Ihm gehören 43 nationale Schiffsausrüsterverbände mit ca. 1.200 Mitgliedern sowie 460 assoziierte Mitglieder aus 50 Ländern ohne nationalen Verband an. Der deutsche Verband wird in ISSA von seinem Vorstandsmitglied Herrn Wolfgang Sump, Hamburg, repräsentiert.

Die jährlich stattfindende *ISSA Convention* war 2018 vom 23.-24. November 2018 in Istanbul/Türkei. Die Veranstaltung wurde wieder von verschiedenen Mitgliedsunternehmen genutzt, um internationale Kontakte zu schließen oder zu pflegen und sich mit internationalen Branchenthemen auseinanderzusetzen.

ISSA veröffentlicht seit 1978 den eigenen technischen Schiffsausrüstungskatalog, den „*ISSA Ship Stores Catalogue*“. Dieser Katalog ist weit verbreitet und dient der Güterspezifizierung und Auftragsvereinfachung, denn die ca. 25.000 darin aufgelisteten Artikel der Schiffsausrüstung können jeweils anhand einer Code-Nummer leichter identifiziert und bestellt werden. Außerdem veröffentlicht ISSA die sog. „*ISSA Conditions*“. Diese internationalen Muster-AGBs können Schiffsausrüster ihren Geschäften zugrunde legen. ISSA nimmt an IMO-Sitzungen teil und hat dort Beobachterstatus.

**European Shippers Organization (OCEAN):** OCEAN vertritt die Interessen der EU-Schiffsausrüster direkt bei allen EU-Behörden, nachdem zuvor die fachliche Abstimmung mit den Mitgliederverbänden erfolgte. Der deutsche Verband wird im OCEAN Board von seinem Vorstandsmitglied Wolfgang Sump, Hamburg, repräsentiert. Er leitet ebenfalls die OCEAN Arbeitsgruppe „Veterinär“. Verbandsgeschäftsführer Thorsten Harms ist zuständig für die OCEAN Arbeitsgruppe „Zollrecht und Steuern“. OCEAN versendet an seine Mitglieder regelmäßig einen Newsletter.

**Hamburg Messe und Congress GmbH:** Vom 4. bis 7. September 2018 fand auf dem Gelände der Hamburg Messe und Congress GmbH die Messe SMM - Shipbuilding, Machinery & Marine Technology statt. Der Verband unterstützt diese Messe als ideeller Träger.

**Weitere Verbände und Organisationen:** Neben der Zusammenarbeit mit den deutschen Spitzenverbänden Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) und Bundesverband Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen e.V. (BGA) konnten auch 2018 wieder zahlreiche Fachfragen mit folgenden Verbänden und Kammern behandelt und gelöst werden: Handelskammer Hamburg, Verein Hamburger Spediteure e.V., Verband Deutscher Reeder e.V., Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V., Zentralverband Deutscher Schiffsmakler e.V., Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe e.V. Mit dem AGA Unternehmensverband e.V. stand der Verband in Verbindung und wird über Gehalts- und Lohntarife sowie andere tarifliche Regelungen informiert.

## VI. Verbandsberatung

**Außenwirtschafts-/Umsatzsteuer-/Verbrauchssteuer-/Versandverfahrens- und Zollrecht:** Der Verband erteilte Auskünfte und berichtete in Veröffentlichungen und Rundschreiben zu diesen Rechtsgebieten und verhandelte mit den zuständigen Behörden.

**Arbeits- und Sozialrecht:** Verbandsmitglieder wurden über zahlreiche arbeits- und sozialrechtliche Themen informiert.

**Handels-/Gefahrgut-/Straßenverkehrs-/Veterinärrecht:** Aktuelle und aufbereitete Informationen zu diesen Rechtsgebieten wurden an die Mitgliedsfirmen im Berichtsjahr gegeben.

**Arbeitsgruppen/Ausstellungshinweise:** Im Verband befassten sich im Berichtsjahr 2018 verschiedene Arbeitsgruppen mit den Themen „Unionszollkodex“, „Veterinärrecht“ „Steuern“. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen erarbeitet. Vertreter aus Mitgliedsfirmen begleiteten den Verbandsgeschäftsführer, als Experten zu verschiedenen Behördengesprächen. Der Verband ist in verschiedenen Messebeiräten vertreten und gab regelmäßig Hinweise auf Ausstellungsmöglichkeiten auf Messen zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen sowie Hinweise auf wirtschaftliche und politische Entwicklungen spezieller Märkte.

**Merkblätter/Broschüren:** Der Verband bot 2018 aktuelle Gesetzestexte und zahlreiche Broschüren und Merkblätter an, u.a. zu Vorschriften im Zoll- und Steuerrecht, zur Exportkontrolle, zum Wochenendfahrverbot, Lieferzettel für Schiffsbedarf, Merkblatt zu Zollanmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen und Informationen zu Auslandsmärkten.

**Rahmenvereinbarungen:** Der Verband hat auch 2018 wieder für seine Mitglieder Rahmenvereinbarungen neu abgeschlossen und verlängert, die Sonderpreise für Verbandsmitglieder vorsehen.

**Geschäftsstelle:** Im Berichtsjahr besuchte Verbandsgeschäftsführer Herr Thorsten Harms wieder einige Mitgliedsfirmen. Dabei konnten „vor Ort“ Einzelfragen besprochen und über aktuelle Verbandsthemen informiert werden. Mitgliedsfirmen erbat bei der Geschäftsstelle sowohl schriftlich, als auch telefonisch Auskünfte und aktive Unterstützung bei verschiedenen branchenrelevanten Themen und Abwicklungsfragen. Auch ausländische Schiffsausrüster sowie ausländische Schiffsausrüsterverbände, die europäische Dachorganisation OCEAN und deren Arbeitsgruppen sowie ISSA erbat schriftlich und telefonisch Fachinformationen.

## VII. Verbandsorgane und Finanzen

### **Mitgliederversammlung 2018:**

Der Vorsitzende Herr Jens Pfeiffer eröffnete die 72. Mitgliederversammlung am 18. April 2018, um 10.00 Uhr, in der Handelskammer Hamburg und begrüßte 41 Personen von 33 Mitgliedsfirmen.

Er bedankte sich bei **Sponsoren und Unterstützern**, Carlsberg Deutschland GmbH (Mittagessen), Nestlé Waters Deutschland GmbH, Frankfurt (Getränke) und Büro Marquardt, Hamburg (Namensschilder und Bürobedarf). Die Versammlung war mit Einladung vom 21. März 2018 form- und fristgerecht einberufen worden.

Es erfolgte die obligatorische **kartellrechtliche Belehrung** durch den Verbandsgeschäftsführer Herrn Thorsten Harms.

Herr Pfeiffer **berichtete** danach über das **Geschäftsjahr 2017**. Bei der alljährlichen internen Verbandsumfrage zur Geschäftslage im Bereich „Schiffsausrüstung“ wurde das Jahr 2017 mit „weiterhin schwierig“ beschrieben. Es gäbe aber auch einige leicht positive Tendenzen, die auch 2018 positiv beeinflussen könnten.

Ausführlichere Informationen seien wie immer im Jahresbericht des Verbandes auf seinen Internetseiten nachzulesen.

Abschließend dankte Herr Pfeiffer allen Beteiligten für deren Unterstützung und die gute Verbandsarbeit.

Verbandsgeschäftsführer Herr Thorsten Harms berichtete über die **Fachthemen**: Zollrecht, Steuerrecht, Veterinär und einige aktuelle Themen.

Vorstandsmitglied Herr Wolfgang Sump informierte über seine Tätigkeiten als Verbandsvertreter beim europäischen Dachverband **OCEAN**, als Leiter der OCEAN Arbeitsgruppe „Veterinär“ und über Entwicklungen im Veterinärbereich in Deutschland.

Der Verband verfüge und pflege beste Kontakte zu den zuständigen Bundes- und Landesbehörden und sei in alle branchenrelevanten Gesetzesvorhaben mit eingebunden.

Herr Wolfgang Sump informierte über die Tätigkeit (ISSA Assembly im November 2017 in Athen/Griechenland, ISSA Convention 2018 in Istanbul/Türkei, ISSA Register und ISSA Ship Stores Catalogue) als Verbandsvertreter beim internationalen Dachverband **ISSA**.

Anschließend wurden die seit der letzten Mitgliederversammlung neu eingetretenen **5 Mitgliedsfirmen** vorgestellt. Es sind die Firmen: Röhlig Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen/Hamburg, PMP Industrie- und Antriebstechnik, Haan, Arthur Friedrichs Industriebedarf GmbH, Bremerhaven, Pitzner Industrieservice GmbH Co. KG, Bremerhaven, HDP Hansa Data Port GmbH, Hamburg.

Im Anschluss daran trug Herr Robert Körner, Wilhelm Rump KG (GmbH & Co.), Hamburg, als einer der amtierenden Rechnungsprüfer vor, dass er zusammen mit seinem Kollegen, Herrn Dirk Lohmann, Ingenieurbüro Heino Winter GmbH & Co. KG, Hamburg, am 4. April 2018 die **Rechnungslegung** des Verbandes stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden habe.

Stellvertretend für den Schatzmeister Herrn Mathias Overhaus, der leider verhindert war, präsentierte Herr Harms den **Finanzbericht des Verbandes**. Die Finanzlage des Verban-

des sei insgesamt weiterhin „gesund“ und die Kosten hätten sich grundsätzlich im Rahmen des Kostenvoranschlags bewegt. Anschließend wurden sämtliche Positionen der Ist-Kosten aus 2017 und der Kostenvoranschlag 2018 per Beamer an die Wand projiziert. Auf Nachfrage hatte die Mitgliederversammlung keine Einwände. Herr Harms schlug dem Vorsitzenden und der Mitgliederversammlung vor, dem Kostenvoranschlag 2018 zuzustimmen und den Beitrag nicht zu erhöhen. Dies wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Herr André Roeske (ADA Cosmetics International GmbH, Kehl) dankte Vorstand und Geschäftsführung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und beantragte deren **Entlastung**, die, unter Enthaltung der Stimmen der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung, einstimmig erteilt wurde.

Nach einer kurzen Unterbrechung folgte der **Vortrag des externen Redners**, Herr Alfred Hartmann, Unternehmensverbund Hartmann Reederei, Leer und Präsident des Verbandes Deutscher Reeder e.V. Sein Redethema lautet: „**Klimaschutz, Digitalisierung und verschärfter Wettbewerb - aktuelle Herausforderungen für die deutsche Seeschifffahrt**“

Herr Pfeiffer dankte dem Referenten und allen Teilnehmern und schließt um 13.10 Uhr die Versammlung. Im Anschluss folgte das traditionelle **gemeinsame Mittagessen** im Restaurant Alsterschiff Galatea.

**Vorstand:** Der anlässlich der Mitgliederversammlung 2017 gewählte Vorstand war auch 2018 unverändert im Amt und setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Jens Pfeiffer, Hamburg	Vorsitzender
Herr Wolfgang Sump, Hamburg	Stellv. Vorsitzender
Herr Mathias Overhaus, Emden	Schatzmeister

Lennart Clasen, Frank Engelland, Nadine Kloska, Thorsten Repenning und Ulrich Wrage.

Der **Bericht des Vorstands** leitet traditionell den Jahresbericht des Verbandes ein. Außer bei den Vorstandssitzungen wirkten der Vorsitzende und einzelne Vorstandsmitglieder bei der Behandlung verschiedener Fachfragen mit, so in den ISSA- und OCEAN Gremien, bei Veterinärverhandlungen mit den EU-Behörden sowie bei Gesprächen über Anti-Terrorismus-Maßnahmen im Rahmen des ISPS-Codes mit deutschen Institutionen, bei Beratungen mit Zollstellen/Bundesfinanzdirektionen über Abfertigungsverfahren und bei Gesprächen mit Veterinärbehörden über Veterinärfragen.

**Geschäftsführung:** Herr RA Thorsten Harms ist Geschäftsführer des Verbandes. Durch 12 Verbandsrundschreiben und weitere Publikationen wurden die Mitglieder 2018 über die Verbandsarbeit und alle aktuellen Fragen aus dem Bereich Schiffsausrüstung und dem Handel mit abgabefreien Waren informiert. Fachgespräche und Verhandlungen führte der Verbandsgeschäftsführer mit EU-, Bundes- und Landesbehörden und mit Mitgliedsfirmen.

**Finanzen:** Der Schatzmeister Mathias Overhaus, Emden, nahm Einblick in die Rechnungslegung des Verbandes und stimmte die Hauptkostenfaktoren und finanzielle Grundsatzfragen mit der Geschäftsführung ab. Der Jahresabschluss 2018 wurde von den Rechnungsprüfern Dirk Lohmann (Ingenieurbüro Heino Winter GmbH & Co. KG) und Robert Körner (Wilhelm Rump KG (GmbH & Co)), beide Hamburg, am 11. April 2019 geprüft und für in Ordnung befunden.

## VIII. Verschiedenes

### *Firmenjubiläum:*

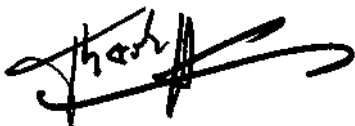
**Wilhelm Rump KG** (GmbH & Co), Hamburg

150-jähriges Firmenjubiläum am 31. Januar 2018

Der Vorstand und die Geschäftsführung haben im Namen des Verbandes beste Glückwünsche übermittelt.

**Mitgliederzahl/-struktur:** Ende 2018 waren 127 Firmen Mitglied im Verband. Die Mitgliederstruktur setzt sich wie folgt zusammen: Generalausrüster, technische Ausrüster (Bürobedarf, Deckausrüstung, Drahtseile, EDV, Elektronik, Farben, Fischereiausrüstung, IT-Firmen, Lacke, Lampen, Maschinenreparatur, Schiffs- & Objektbeschläge, Seekarten, Seenotausrüstung, Segelmacherei, Tauwerke), Ausrüster für Lebensmittel, Hersteller und Zulieferer von Genussmitteln, Hersteller und Zulieferer von Wellness-, Kosmetik- und Hygieneprodukten, Reinigungsmitteln, Hersteller und Zulieferer von technischen Geräten, Duty-Free-Shops, Shops auf Kreuzfahrtschiffen, Sonstige (Textilien, Flaggen, Glas, Keramik, Schmuck).

**VERBAND DEUTSCHER SCHIFFSAUSRÜSTER E. V.**



(RA Thorsten Harms, Geschäftsführer)

8. Mai 2019

## IX. Inhaltsverzeichnis der Rundschreiben des Jahres 2018

- Rundschreiben  
2018 01  
18.01.2018**
1. Zollrecht: Umstellungs- und Wartungsarbeiten ATLAS und EMCS am 27. Januar 2018
  2. Zollrecht: BMF-Merkblatt zu Zollanmeldungen aktualisiert
  3. Zollrecht: Merkblatt ATLAS-Ausfuhr aktualisiert
  4. Zollrecht: Änderungen des gemeinsamen Versandverfahrens
  5. Außenwirtschaftsrecht: Neue Länderinfos aus EU-Amtsblatt und vom BAFA
  6. IAF beschließt Anpassung der Übergangsvorschriften zur Umstellung auf neue Normversionen
  7. Einige Rechts- und Steueränderungen 2018
  8. Veränderung im Verbandsvorstand
  9. Fachausstellungen / Messen

\*\*\*\*\*

- Rundschreiben  
2018 02  
27.02.2018**
1. Mitgliederversammlung am 18. April 2018
  2. Zollrecht: Verbandsgespräch bei Generalzolldirektion Direktion V - Nachbericht
  3. Zollrecht: Umstellungs- und Wartungsarbeiten ATLAS am 3. März 2018
  4. Steuern: Sog. „Vorstufenbefreiung“
  5. Außenwirtschaftsrecht: Neue Länderinfos aus EU-Amtsblatt und vom BAFA
  6. China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern
  7. Veterinär: Neue Listen der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für Estland und die Niederlande
  8. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
  9. Verbandsumfrage: „Meinungen und Einschätzungen zum ISSA-Katalog“
  10. SMM-Eröffnungsfeier: Teilnehmerkontingent – Plätze zu vergeben
  11. Hamburg: Deutsches Maritimes Zentrum (DMZ) - Geschäftsführer eingestellt
  12. Buchempfehlung: Datenschutz-Grundverordnung
  13. Deutsches Schiffsausrüster-Register 2018/2019
  14. Nachrichten aus dem Mitgliederkreis
  15. Fachausstellungen / Messen

\*\*\*\*\*

- Rundschreiben  
2018 03  
28.03.2018**
1. Mitgliederversammlung 2018
  2. Zollrecht: Zukünftige Gestellungsmitteilung, Hauptzollamt Kiel
  3. Zollrecht: Aktuelle Veröffentlichungen der Zollverwaltung
  4. Verbrauchsteuer: Änderungen Versandverfahren EMCS
  5. Außenwirtschaftsrecht: Neue Länderinfos aus EU-Amtsblatt und vom BAFA
  6. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
  7. Umfrage: Interesse an Info-Veranstaltung zur EU-DatenschutzgrundVO?
  8. Kooperationspartner der Akademie Hamburger Verkehrswirtschaft (AHV)
  9. Deutsches Schiffsausrüster-Register 2018/2019: Erinnerung an Anzeigenwerbung
  10. Neue Verbandmitglieder
  11. Nachrichten aus dem Mitgliederkreis

\*\*\*\*\*

- Rundschreiben  
2018 04  
24.04.2018**
1. Bericht über die Mitgliederversammlung 2018
  2. Verbrauchsteuer: Änderung Versandverfahren EMCS
  3. Veterinär: Neue Liste der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für die Niederlande
  4. Außenwirtschaftsrecht: BAFA-Veröffentlichungen und neue Länderinfos
  5. Schiffsausrüstung: Neue elektronische Produktkennzeichnung
  6. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
  7. Deutsches Schiffsausrüster-Register 2018/2019: Datenabfrage abgeschlossen

**Rundschreiben  
2018 05  
18.05.2018**

1. Save-the-Date: Infoveranstaltung zum Thema EU-Datenschutzgrundverordnung am 26. Juni 2018 in Hamburg
2. Save-the-Date: Verbands-Stammtisch am 26. Juni 2018 in Hamburg
3. EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweise und Handlungsempfehlungen für Verbandsmitglieder
4. EU-Datenschutzgrundverordnung: Datenschutzhinweise des Verbandes
5. Zollrecht: Merkblatt ATLAS-Ausfuhr aktualisiert
6. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
7. LKW-Fahrverbot in der Ferienzeit / Ferienreiseverordnung
8. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
9. Veterinär: Neue Listen der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für Italien und Spanien
10. Veterinär: Aktualisierung EU-Verzeichnis der Grenzkontrollstellen
11. ISSA Ship Stores Catalogue: Neuauflage 2018 angekündigt
12. Neues Verbandsmitglied: Master Lock Deutschland GmbH, Düsseldorf
13. Nachrichten aus dem Mitgliederkreis

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 06  
20.06.2018**

1. Zollrecht: Schiffsbelieferungen in Bilbao/Spanien
2. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
3. Schiffsausrüstung: Durchführungsverordnung (EU) 2018/77
4. Veterinär: Neue Liste der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für Deutschland
5. 30. Europäischer Zollrechtstag in Thun/Schweiz: Nachbericht
6. Neue Rahmenvereinbarung des Verbandes: Hotel Holiday Inn Hamburg
7. ISSA: Updateverfahren ISSA-Online-Register
8. Neues Verbandsmitglied: Neutec Chemie GmbH
9. Nachrichten aus dem Mitgliederkreis

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 07  
13.07.2018**

1. Verbands-Info-Veranstaltung am 26. Juni 2018: Nachbericht
2. Zollrecht: Türkei - Umfangreiche Zollaussetzung
3. Zollrecht: EU-Zölle auf Produkte amerikanischer Herkunft
4. Excise Movement and Control System (EMCS): Release 2.3
5. Einfuhrumsatzsteuer: Kritik an deutschem Erhebungsverfahren
6. Österreich: Belieferung der Flussschifffahrt
7. IRAN: EU-Sanktionserleichterungen und US-Sanktionen
8. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
9. Hamburg: Renovierungsarbeiten Veterinär-Kontrollzentrum Reiherdamm
10. Maut: Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen
11. BREXIT: EU-Dokumente
12. Deutsches Schiffsausrüster-Register 2018/2019 veröffentlicht
13. Italienisches Schiffsausrüster-Register 2018/2019 veröffentlicht
14. Fachausstellungen / Messen

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 08  
10.08.2018**

1. Nächste Mitgliederversammlung am 8. Mai 2019 - Save-The-Date
2. Zollrecht: Änderung des EU-Ausführerbegriffs
3. EU-Datenschutzgrundverordnung: Bundesregierung zu Informationsquellen
4. Zigaretten: Neue EU-Regelungen zu Track and Trace und WHO-Initiative
5. Europäischer Rat: Standpunkt zur Bekämpfung von Abfällen im Meer
6. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
7. BREXIT: Auswirkungen auf deutsche LLPs
8. ISSA Online-Register
9. Messen / Konferenzen / Fachausstellungen

**Rundschreiben  
2018 09  
14.09.2018**

1. Generalzolldirektion: Neue Präsidentin Frau Colette Hercher
2. Steuern: Steuerbefreiung für Umsätze für die Seeschiffahrt und für die Luftfahrt, gem. § 8 UStG
3. Zollrecht: Änderung der EU-Regelungen zur Verringerung und Befreiung der Sicherheitsleistungen
4. Zollrecht: BMF-Merkblatt zum Lieferzettel für Schiffsbedarf überarbeitet
5. Zollrecht: Umstellung auf Release ATLAS 8.9.1/AES 2.4.3
6. Zollrecht: Aktuelle ATLAS-Verfahrensweisung veröffentlicht
7. Zollrecht: „Merkblatt über deutsche Zollbestimmungen für Schiffsführer von Wassersportfahrzeugen“ neu aufgelegt
8. Zollrecht: CETA-Abkommen – Merkblatt aktualisiert
9. Zollrecht: Veranstaltung der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) am 6. September 2018 - Nachbericht
10. Brexit: Gesetzentwurf vom Kabinett
11. Brexit: Veranstaltungsreihe mit Handelskammern, Bundesfinanzministerium (BMF) und Generalzolldirektion (GZD) in verschiedenen deutschen Städten im Herbst 2018
12. Außenwirtschaftsrecht: IRAN
13. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
14. Güterverkehr: Erteilung von CEMT-Genehmigungen für 2019
15. EU-Verbot für Halogenleuchten ab 1. September 2018
16. Kanalsteuer-Verordnung kommt
17. Holzverpackungsmaterial für den Transport von Waren
18. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
19. SMM Hamburg 2018 - Nachbericht
20. Ende der Sommerzeit am 28. Oktober 2018
21. Neues Verbandsmitglied: AIK Flammadur Brandschutz GmbH, Kassel

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 10  
17.10.2018**

1. Umfrage: Sind Sie vom Brexit betroffen?
2. Zollrecht: Wartungsarbeiten ATLAS am 20. Oktober 2018
3. Zollrecht: ATLAS-Teilnehmerinformation zu ATLAS-Einfuhrzolllager
4. Zollrecht: ATLAS-Ausfuhr: Neue Publikationen
5. Steuern: Entwurf zur Änderung der EU-MwSt-Richtlinie 2006/112/EG
6. Zigaretten: Update zu neuem „Track and Trace Verfahren“
7. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
8. Veterinär: Neue Liste der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für die Niederlande
9. Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
10. Recycling von Schiffen
11. Warnung: Falsche Fax-Mitteilungen von „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ im Umlauf
12. Messen / Konferenzen / Fachausstellungen

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 11  
15.11.2018**

1. Brexit: Aktuelle Informationen
2. Zollrecht: Generalzolldirektion Hamburg zu Ausfuhranmeldung Feld 8
3. Zollrecht: EU-Kommission besucht OCEAN-Sitzung
4. Zollrecht: Wartungsarbeiten ATLAS am 17. November 2018
5. Umfrage: Teilnahme an Vorbereitung zu neuem AEO-Online-Portal der EU
6. Umfrage: Probleme mit National Maritime Single Window in Holland
7. Steuern: Steuerbefreiung der Umsätze für die Seeschiffahrt und für die Luftfahrt, gem. § 8 UStG - BMF-Antwort an Verband
8. Zigaretten: „Track and Trace-Verfahren“ - Schiffsausrüster sind betroffen
9. Schiffsbelieferungen mit frischem Obst und Gemüse: Fristablauf und Verlängerung der Verzichtserklärungen
10. Veterinär: Schließung Veterinär Einfuhramt Hamburg am 30.11.2018
11. Veterinär: Neue Listen der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für Deutschland und die Niederlande



12. Warenverzeichnis 2019
13. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
14. Neues Freihandelsabkommen EU-Singapur
15. Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
16. Messen / Konferenzen / Fachausstellungen
17. Anzeigenwerbung Deutsches Schiffsausrüster-Register 2019/2020
18. Neues Verbandsmitglied: Babylon Marine GmbH, Bremerhaven
19. Mitgliedsfirmen: Berechnung „Sonstige Leistungen“ des Verbandes 2019
20. Mitgliedsfirmen: Information über Rechnungen per E-Mail/PDF-Dokument

\*\*\*\*\*

**Rundschreiben  
2018 12  
19.12.2018**

1. Mitgliederversammlung 2019: Gastrednerin Frau Wybcke Meier, CEO TUI Cruises
2. EU Single Windows: Zoll und Maritim
3. Zollrecht: Generalzolldirektion Hamburg zu Ausfuhranmeldung Feld 8
4. Zollrecht: Zusammenlegung der Hauptzollämter Hamburg-Hafen und Hamburg-Stadt zum 1. Januar 2019
5. Zollrecht: BMF-Merkblatt zu Zollanmeldungen aktualisiert
6. US-Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft
7. Außenwirtschaftsrecht: Diverse Informationen
8. Neue Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen
9. Steuern: Zwei aktuelle BMF-Schreiben
10. Veterinär: Neue Listen der Zolllager, Lager in Freizonen und Schiffsausrüstern gemäß EU-Richtlinie 97/78 für Italien, Lettland und Polen
11. Hamburg: Veterinär- und Einfuhramt - Öffnungszeiten
12. Lkw-Maut: Änderungen zum 1. Januar 2019
13. Hamburg: Traditionelles „Reederessen“ 2018 - Nachbericht
14. 11. Nationale Maritime Konferenz 2019 in Friedrichshafen
15. Seatrade Europe und Hamburg Cruise Days 2019 in Hamburg
16. Akademie Hamburger Verkehrswirtschaft GmbH: Programm 2019 liegt vor
17. Deutsche Schiffsausrüster-Register 2019/2020: Anzeigen jetzt möglich
18. Neues Verbandsmitglied: MOPA Motorparts Vertriebsgesellschaft mbH
19. Nachrichten aus dem Mitgliederkreis
20. Rahmenvereinbarungen/Sonderkonditionen: Hotels für 2019
21. Rahmenvereinbarungen/Sonderkonditionen: Gesamtaufstellung 2019
22. Rundschreiben-Inhaltsverzeichnis des Jahres 2018 liegt bei